

Mitteilung:

Mit Beschluss des Umweltausschusses vom 02.02.2021 wurde die Kreisverwaltung beauftragt, einen sog. Klimaschutz-Fonds einzurichten. Die Sperre der Haushaltsmittel für den Klimaschutz-Fonds wurde mit Beschluss des Umweltausschusses vom 09.11.2021 aufgehoben. Als erste Maßnahme, die der Kompensation des CO₂-Ausstoßes der kreiseigenen Liegenschaften sowie Dienstwagen dient, wird ein Förderprogramm zum Ausbau der Stromerzeugung durch Photovoltaik innerhalb des Kreisgebietes umgesetzt. Die Vorberatung fand im Umweltausschuss am 09.11.2021 statt. Maßgeblich dafür ist die als Anlage beigefügt Förderrichtlinie.

Die nunmehr fertiggestellte Richtlinie trägt den Titel „Förderrichtlinie Photovoltaik“. Die Anregungen des Umweltausschusses sind eingearbeitet. Die Richtlinie tritt mit der öffentlichen Vorstellung des Förderprogramms Ende Januar 2022 in Kraft und ist zunächst bis zum 31.12.2022 befristet.